



Direkter Anwendungsbereich von Prüfresultaten nach EN 1364-1

© Copyright 2015 Berne by VKF / AEA I / AICAA

Hinweis:

Die aktuelle Ausgabe dieser Publikation finden Sie im Internet unter
<http://www.bsonline.ch>

Herausgeber:
Vereinigung Kantonaler Feuerversicherungen
Bundesgasse 20
Postfach
CH - 3001 Bern
Tel 031 320 22 22
Fax 031 320 22 99
E-mail mail@vkf.ch
Internet www.vkf.ch

Inhaltsverzeichnis

1	Unbelastete Wände (gem. Kapitel 13)	4
2	Unbelastete Verglasungen (gem. Anhang A, Abschnitt 5)	5

Direkter Anwendungsbereich / Übertragbarkeit von Prüfergebnissen auf Konstruktionsvarianten gem. EN 1364-1, Kap. 13 und A.5

1 Unbelastete Wände (gem. Kapitel 13)

Prüfung, resp. Anpassung	EN 1364-1
Prüfung in Massivwand (MBW)	Zulassung in Massivwand Keine Zulassung in Leichtbauwand
Prüfung in Leichtbauwand (LBW)	Zulassung in Leichtbauwand Keine Zulassung in Massivwand
Veränderung der Abmessungen der Wandkonstruktion	<ul style="list-style-type: none"> • Verkleinerung der Höhe unbeschränkt • Vergrößerung der Höhe auf maximal 4 Meter möglich wenn: <ol style="list-style-type: none"> 1) Prüfung eines 3m hohen Probekörpers 2) Maximale seitliche Verformung ≤ 100 mm 3) Ausdehnungsmöglichkeiten werden proportional erhöht • Vergrößerung der Dicke unbeschränkt • Verbreiterung unbeschränkt wenn: <ol style="list-style-type: none"> 1) Prüfkörper war 3 m breit 2) Ein vertikaler Rand war in der Prüfung frei beweglich (nicht mit dem Prüfrahmen verschraubt)
Veränderung der Abmessungen von Teilen der Wandkonstruktion	<ul style="list-style-type: none"> • Reduzierung der Längenmasse von Platten und Paneelen unbeschränkt • Reduzierung der Dicke von Platten nicht möglich
Veränderungen der Konstruktion	<ul style="list-style-type: none"> • Verringerung der Abstände der Ständer möglich • Verringerung der Abstände der Befestigungen möglich • Vergrößerung der Anzahl horizontaler Fugen ist möglich wenn: Horizontale Fuge in der Prüfung mit Abstand ≤ 500 mm von der Oberkante
Einbauten und Installationen	Entsprechend den im Prüfkörper eingebauten Installationen, sofern sich diese höchstens 500 mm vom oberen Rand befanden

2 Unbelastete Verglasungen (gem. Anhang A, Abschnitt 5)

Prüfung, resp. Anpassung	EN 1364-1
Prüfung in Massivwand (MBW)	Zulassung in Massivwand Keine Zulassung in Leichtbauwand
Prüfung in Leichtbauwand (LBW)	Zulassung in Leichtbauwand Keine Zulassung in Massivwand
Veränderung der Abmessungen der Glaskonstruktion	<ul style="list-style-type: none"> • Verkleinerung der Höhe unbeschränkt • Keine Vergrösserung der Höhe über die geprüfte Grösse! • Verbreiterung unbeschränkt wenn: <ol style="list-style-type: none"> 1) Prüfkörper war 3 m breit 2) Ein vertikaler Rand war in der Prüfung frei beweglich (nicht mit dem Prüfrahm verschraubt)
Veränderung der Abmessungen von Teilen der Glaskonstruktion	<ul style="list-style-type: none"> • Reduzierung der Längenmasse von Glasscheiben unbeschränkt • Änderungen des Seitenverhältnisses von Glasscheiben (Glas stehend geprüft -> Einbau liegend), wenn: <ol style="list-style-type: none"> 1) Grösstes Mass wird nicht überschritten 2) Geprüfte Fläche wird nicht überschritten • Vergrösserung der Masse der Rahmenelemente
Veränderungen der Konstruktion	<ul style="list-style-type: none"> • Verringerung der Abstände zwischen Pfosten und/oder Kämpfern möglich • Verringerung der Abstände der Befestigungen möglich • Prüfung mit geklipsten Glashalteleisten -> Auch geschraubte Glashalteleisten möglich • Zusätzliche Ausdehnungsmöglichkeiten (des Rahmens und des Glases?) möglich • Bei senkrechter Prüfung -> Einbau mit einer Neigung bis 10° zur Senkrechten möglich